

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.
Mitglied des Gesamtverbandes der dritt. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
5

Erscheint alle 14 Tage. Durch
die Post bezogen vierteljährl.
für 1,50 RM.

Köln, den 4. März 1922.

Schriftstelle: Köln, Benköt
Tele. u. Fernsprecher A 1000
Befehlsg. Rente Köln 18475

10.
Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Zentralverband hat in seiner letzten Sitzung beschlossen den bisherigen 7 Beiträge und Unterhaltungssätzen noch fünf weitere einzufügen. Der Übergang zu einer dieser höheren Klassen ist ein freiwilliger. Entsprechend der höheren Beiträge sind auch höhere Unterstützungen erobbt. Nachstehend die dadurch notwendig gewordene

Erhöhung der Verbandsabgaben.

Gültig ab 1. April 1922.

§ 15.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Klasse	Bei einem Wochen- verdien- t von bis	Beitrag pro Woche	Unter- stützung		Bemerkungen
			Wochent- gegen- satz	Wochent- gegen- satz	
1	100	1,00	0,25	1,25	
2	101	1,25	1,00	2,75	
3	125	2,00	0,50	2,50	
4	150	2,50	0,50	3,00	
5	200	3,50	0,50	4,00	
6	250	4,50	0,50	5,00	
7	300	5,50	0,50	6,00	
8		6,25	0,75	7,00	
9		7,00	1,00	8,00	
10	401	8,00	1,00	9,00	
11	und mehr	9,00	1,00	10,00	
12		10,00	1,00	11,00	

§ 23. Abzug 2.

Beim Übergang in eine höhere freiwillige Klasse werden die eisernen Unterhaltungssätze dann gezahlt, wenn 12 Wochenbeiträge in der höheren Klasse geleistet hat.

Der Zentralverband.

Preissteigerungen, Lohn- u. Beitragserhöhungen.

"Man meint, die Welt sei verlust ge-
worden," hört man jetzt oft sagen. Man
dreht sich völlig im Kreise. Erst Preis-
steigerungen, dann Lohn- und Gehaltsstei-
gerungen; ferner Stillstand, dann geht es
wieder los. Vor etwa einem Jahre schien
es, als ob wirklich so etwas wie ein Preis-
abbau anhebe. Aber bald war die Herr-
lichkeit am Ende. Seit Oktober wird ge-
radezu unablässig an der Preisschraube ge-
dreh't: Kohlen, Kartoffeln, Brot, Fleisch,
Textil- und Lederwaren, Straßenbahn,
Eisenbahn, Gas- und elektrisches Licht, Va-
pier und Porto und was weih ich sonst noch.
Den Hausfrauen steht bald der Verstand
still. Wehe, dreimal weh über die, die nicht
genügend Brot und Kartoffeln einge-
kauft haben. Kartoffeln und Bratkartoffeln wird
man bald wohl nur noch im Delikatesseinge-
schäft kaufen können, sagte diese Tage Einer
allen Ernstes. Vor dem Kriege kosteten in
Köln ein Zentner (100 Stück) Bratkartoffeln 60—
70 Pf. Heute kostet das einzelne Stück 35
Pfennig. Eine Steigerung also um das
fünfzigfache. Ein Zentner Kartoffeln
kostete vor dem Kriege im Februar etwa 5
Mark. Heute dagegen verlangt man 120
Mark. Das ist mehr als das sechzigfache.
Brot kostete früher das Pfund 12—15 Pf.,
heute aber durchschnittlich 3,50 bis 3,70 Pf.,
also etwa 30 mal soviel. Genau so liegt

es beim Fleisch und anderen Nahrungsmit-
teln. Hier dürfte der oft und vielgeführte
Weltmarktpreis wohl inzwischen eine
rolle spielen.

Bei den anderen Warenarten, bes-
onders Kleidung und Schuhwaren. Wenn
die Verhältnisse noch schlimmer. Seien auch
z. B. einer die gleiche Summe auslegen für
eine Tramkarte, die er vor dem Kriege für
einen guten Anzug bezahlt hat. Was für
das Geld, das man heute für ein paar Schi-
gel braucht, hätte man früher Kopf bis zu
Füßen tadellos neu einkleiden können. Und
hätte vielleicht noch etwas übrig gehabt.

Doch wird man uns sagen, es habe doch
nicht nur die Preise gestiegen, sondern auch
die Löhne. Stimmt! Aber wenn es hoch-
kommt, da kann nur eben um das zu ent-
scheiden, also nur um sehr leicht wie die
Warenprije. Das ist der große Unterschied.

Die Spannung zwischen Werkeinheiten und
Handelsfirmen wird immer größer und
größer und stärker. Es ist wie bei einer Flie-
ßfahrt zwischen einem Schwall und einem
Wasserfall. Im Gewallgaukern bewegen
sich die Warenprije, die Löhne und
Gehälter nur im Wellenbewegungsweg.
Draußen man da zu fragen, wer am ehesten
am Ziel ist und wem der Stein bei diesem
Wettlauf ausgeht. Auch heute kann man
wiederholzt werden, was wir früher schon
oft gehört haben, daß uns ein Preissteigerung
viel, viel wichtiger und lieber wäre, als
alle Lohn- und Gehaltsverhöhungen. Denn
diese werden ja doch vor dem unersättlichen
Moloch wieder aufgetrieben. Man wird
ihrer nicht recht froh.

Eine Schande ist's auch, wie heute vielfach
Preise festgesetzt werden. Die großen
Werke und die großen Handelsfirmen mö-
gen gute Geschäfte. Die mittleren und
kleineren wollen natürlich auch "verdi-
enen". Begrüßte man sich früher mit klei-
nem Kuchen, so muß er heute entsprechend
groß sein. Schrieb man früher "verdienen"
klein, so wird es heute möglichst groß ge-
schrieben: "Verdienen". Und die gleichen
Leute regen sich vielfach noch auf über die
Arbeiterschaft, wenn sie für sich Lohnver-
höhungen fordern. Das kann uns natürlich
nicht imponieren. Wir wägen selbst ab,
was wir zu tun und zu lassen haben. Alles
zur rechten Zeit.

Am 1. Januar haben wir die Beiträge
und Unterstützungen im Verband neu ge-
regelt. Auch dies ist durch die Preisschraube
schon fast wieder veraltet. Da staunst du,
lieber Freund? Ja, aber es ist ja so. Bedenke,
daß uns Post, Eisenbahn, Drucker und alle
anderen Leute die Preise einfach diktierten.
Da heißt es: "Vogel, frisch oder stink, ne-
pumpt wird nicht." So muß man

Klasse	Erwerbslosen- Unterstützung	Sternbeigeld.			
		Nach einer Leistung von Wochenbeiträgen			
1	9,00	60	75	90	105
2	10,50	65	80	95	110
3	12,00	70	85	100	120
4	13,50	75	90	110	130
5	15,00	80	100	120	140
6	16,50	90	110	130	155
7	18,00	100	125	150	175
8	19,50	120	145	170	195
9	21,00	140	165	190	215
10	24,00	160	185	210	235
11	27,00	180	205	230	255
12	30,00	200	225	250	275

§ 31, 32, 36, 39, 42.

Die Unterstützungen betragen:

Klasse	Leistung von Wochenbeiträgen	Sternbeigeld.			
		Nach einer Leistung von Wochenbeiträgen			
1	9,00	60	75	90	105
2	10,50	65	80	95	110
3	12,00	70	85	100	120
4	13,50	75	90	110	130
5	15,00	80	100	120	140
6	16,50	90	110	130	155
7	18,00	100	125	150	175
8	19,50	120	145	170	195
9	21,00	140	165	190	215
10	24,00	160	185	210	235
11	27,00	180	205	230	255
12	30,00	200	225	250	275

len, wenn es auch noch so schwer fällt. Auch mit allem Gepolter und Geschimpfe wird es nicht besser. Wir haben aber auch etwas fruchtbarweise sehr vernünftige Kollegen im Verband, die aus sich heraus nach höheren Beiträgen verlangen. Verschiedene Ortsgruppen haben beim Zentralvorstand beantragt, höhere Beiträge stehen zu dürfen, als die vorgesehenen. Der Zentralvorstand hat sich diesen Anträgen nicht verschließen können, ihnen vielmehr gern entsprochen. Um nicht jeden Monat vor neuen Veränderungen stehen zu müssen, sind einige neue Beitragstassen aufgebaut worden. Ebenso sind die Unterstützungssätze entsprechend erhöht. In den neuen Beiträgen ist in der 8. Klasse ein Lokalbeitrag von 75 Pf. in den übrigen, 9 bis 12. Klasse, ein Lokalbeitrag von 1 M. vorgelehen. Damit wird gleichfalls einem leidhaften Wunsche der Ortsgruppen Rechnung getragen. Die neuen Beitragstassen sind als freiwillige gedacht. Sie sollen am 1. April ds. J. in Kraft treten.

Wir halten es nicht nur im Interesse des Verbandes, sondern im Interesse jedes einzelnen Kollegen für dringend erforderlich, daß von dieser neuen Einrichtung in möglichstem weitem Umfange Gebrauch gemacht wird. Alle Unterstützungssätze werden nur nach der Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge bemessen. Wer sich angemessene Unterstützungen schenken will, der zahle frühzeitig einen entsprechenden Beitrag. Wer das nicht tun will, der kommt natürlich nicht über geringe Unterstützung. „Leben das Seine.“ Die Berechtigtheit verlangt, daß jedem mit dem Maße gemessen wird, mit dem er selbst bemüht hat. Es ist ein Unrecht, für niedrige Beiträge hohe Unterstützungen zu verlangen. Das müßte die Verbandsleitung auch ablehnen, da es die einen bedauernlich auf Kosten der anderen. Gemessen an den heutigen Verdiensten, sind die Beiträge auch nicht zu hoch bemessen. Wir empfehlen daher den Kollegen eine Ausnahme, falls diese Neuordnung zuviel zu machen.

D.

Inzwischen hatte am 3. Dezember eine Konferenz des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zu der Angelegenheit Streitigung genommen und den Vertragsabschluß abgelehnt. (Damals lag nur das Ergebnis vom 14. und 15. November vor.) Eine Straßenbahnerkonferenz unserer Verbandes stand am 13. Dezember, also eine Woche nach der zweiten Verhandlung statt. Trotzdem jetzt eine günstigere Fassung des Vertrages vorlag, konnte sich die Konferenz nicht zur Annahme des Vertrages entschließen. Es wurden vielmehr noch einige Punkte bearstanden und dem Zentralvorstand die endgültige Entscheidung überlassen. (Wir wollen hier gleich bemerken, daß die bezgl. Anträge wie auch einige des Transportarbeiterverbandes in der Verhandlung am 4. Januar 22 von den Arbeitgebern akzeptiert wurden.) Der deutsche Transportarbeiterverband hielt am 21. Dezember eine Konferenz der Straßenbahner ab, die zu dem Vertrage Stellung nahm. Auch hier war ein Teil der Delegierten gegen die Annahme des Vertrages, wie überhaupt gegen Tarifverträge. Schließlich siegte aber doch die bessere Einsicht und es wurde eine Entschließung des Hauptvorstandes angenommen, wonin man sich zum Tarifabschluß bereit erklärte, wenn einige Paragraphen geändert und in Bezug auf die Betriebsräte entsprechende Abmachungen getroffen würden. Den einleitenden Bericht in dieser Konferenz hatte der Kollege Rothmann erbracht. Dabei hatte er zum Schluß die Delegierten gebeten, „unbedingt durch das verlauliertere M. in den Gemeindearbeiterverbandes sowie das Ja der Christen zu entscheiden.“ Das war natürlich nichts anderes, als ein lastliches Mandat, um die Delegierten im eigenen Sinne zu beeinflussen, denn am Schluß der Konferenz, als es schien, als ob die Mehrheit der Delegierten gegen den Vertragsabschluß beschlossen würde, „warnte er vor der unbedingten Ablehnung des Tarifs.“ So wörtlich im Bericht der Großen- und Kleinbahner-Zeitung Nr. 28 vom 31. Dez. 1921. Bei einer früheren Besprechung des Tarifs wurde in der gleichen Zeitung behauptet, wir hätten versucht, den Transportarbeiterverband auszuschließen, da wir einen gemeinsamen Entwurf mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband an den Arbeitgeberverband eingebracht hätten, ohne dem Transportarbeiterverband davon Kenntnis zu geben. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Der Transportarbeiterverband hatte nämlich dem Arbeitgeberverband einen Entwurf eingebracht, ohne auch nur einem der beiden mitbeteiligten Verbände davon vorher Kenntnis zu geben. Das „Verbrechen“ des einen war also genau so groß wie das des anderen, so daß einer dem anderen nichts vorzuwerfen hat. Es sollte uns aber freuen, wenn auch der Transportarbeiterverband diesen Vorgang zum Anlaß nähme, sich bei solch wichtigen Aktionen mit den beteiligten Verbänden stets vorher zu verständigen. Wir haben uns dazu von jeher bereit erklärt. Für die Stimmung der Konferenz des Transportarbeiterverbandes ist noch ein Auspruch des Delegierten Göhlisch, Breslau, wert, festgehalten zu werden. Er sagte nämlich u. a.:

„In den Stadtparlamenten haben die Arbeiter häufig die Mehrheit, aber es ist unter den neuen Arbeitgebervertretenen nicht besser, sondern schlechter als bei den alten.“

heren bürgerlichen.“ (Zwischenfuß: Sie wollen Ihren Befähigungsnachweis bringen.)

Nachdem die Anträge der Konferenzen dem Arbeitgeberverband mitgeteilt waren, stand, wie bereits erwähnt, eine neue Verhandlung am 4. Jan. d. J. in Charlottenburg statt. Hier akzeptierten die Arbeitgeber die auf den Tarifvertrag bezgl. Wünsche. Gleichfalls erklärten sie sich bereit, Richtlinien für die Befähigungen der Betriebsräte zu vereinbaren. Hierfür wurden Verhandlungen auf den 14. und 15. Jan. in Eisenach angelegt. An beiden Tagen wurde der Gegenstand eingehend behandelt. Jedoch konnte eine völlige Einigkeit nicht erzielt werden. Wiederholte wiesen die Arbeitgeber darauf hin, daß der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in Berlin bereits im Frühjahr 1921, zu einer Zeit also, als noch eine sozialdemokratische Mehrheit vorhanden war, beschlossen hätten, daß für die Arbeitnehmervertretung nur das Betriebsrätegesetz Anwendung finden könne. Darüber lönnten die Städte auch nicht hinausgehen, da sie sich in erster Linie an die bestehenden Gesetze halten möchten. Nicht mit Unrecht wiesen die Arbeitgeber auch darauf hin, daß es doch wesentlich mehr auf die Tüchtigkeit der Betriebsratmitglieder, als auf lokale Beschränkungen ankomme. Bei einem Betriebsrat, der nicht auf der Höhe ist, ständen dieke ja doch nur auf dem Papier. Das Ergebnis der zweitägigen Verhandlungen wurde in Form von Richtlinien niedergelegt. Jedoch haben sie die Gewerkschaften bisher nicht dazu entlocken können, dieselben anzunehmen, zumal sie einen Bestandteil des Tarifvertrages bilden würden. Unterm 16. Februar 1922 erhielten wir ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes, wonin derselbe auf Grund seiner Mitgliederversammlung vom 25. Januar einige Änderungen und zwar zu den §§ 3, 7, 8 beantragt. Diese würden eine Verstärkung des bisherigen Verhandlungsergebnisses bedeuten, weshalb an ihrer Ablehnung seitens der Gewerkschaften nicht zu anmelden ist. Verhandlungen darüber sollen am 25. Februar stattfinden. Warten wir ab, was sie ergeben.

Noch nie hat ein Tarifabschluß solche Schwierigkeiten geboten, als dieser für die kommunalen Straßenbahnen. Wir haben uns bisher stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Verhältnisse des Straßenbahnpersonals ebenso günstig geregelt werden müssen, wie die der übrigen Gemeindearbeiter. An diesem Standpunkt werden wir nach wie vor festhalten.

Büßen und Rütteln.

Die Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hängt abgesehen von der Fortwährl.keit der Befreiung von dem äußeren Druck, der uns durch den Friedensvertrag auferlegt ist, nicht in erster Linie vom Entwerfen großer Reformpläne ab, sondern weit mehr davon, welche Stellung der einzelne Staatsbürger praktisch zu den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Fragen einnimmt. Die Aufgaben der Arbeiterschaft und ganz besonders dieserjenigen der krschl. organisierten Arbeiter beim Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens wachsen angesichts der derzeitigen Verhältnisse ins Unmögliche. Die Lösung dieser Aufgabe hängt in ganz hervorragendem Maße von der beruflichen Tüchtigkeit und dem Vita-

ständnis der Arbeiter für die verschiedenen politisch-sozialen Notwendigkeiten ab. Die berufliche Tüchtigkeit zu fördern, bietet sich überall ebenso sehr Gelegenheit, wie auch zur Weiterbildung der Arbeiter auf den verschiedensten Wissensgebieten. Abgesehen davon, daß nur eine vernünftige Wirtschaftspolitik in Verbindung mit der beruflichen Tüchtigkeit der Arbeitnehmer unsere Volkswirtschaft einer Entwicklung entgegenführen kann, bildet die berufliche Tüchtigkeit auch für den einzelnen Arbeitnehmer immer noch die beste und sicherste Existenzgrundlage.

Für unsere jungen Kollegen, die ihre Lehre kurz vor Beginn des Krieges beendet und dann während des Krieges mehrere Jahre ihren Beruf nicht ausüben konnten, ist es dringend notwendig, alle Fortbildungsmöglichkeiten auszunutzen. Jeder Einzelne der verschiedenen Berufe, die uniform Verbände angehören sind, erfordert für die richtige Ausübung ein erhebliches Maß von Wissen und praktischem Können. Das Wissen zu erweitern, bietet sich Gelegenheit in den verschiedenen Fortbildungskursen der Gewerbeschulen, oder in den Gesellenvereinen. Vielleicht sind auch von einzelnen Zahlstellen und Kartellen selbst Räume eingerichtet, die der beruflichen Fortbildung dienen sollen. Mit der Anmeldung d. gleichen Kursen ist es nicht getan, sondern es ist regelmäßige Teilnahme erforderlich, wenn gute Ergebnisse erzielt werden sollen. Die berufliche Tüchtigkeit hat einen sehr großen Einfluß auf die gewirtschaftlichen Maßnahmen aus. Sehr oft wird den Verbandsleitern bei Führung von Bahnbewegungen von Seiten der Arbeitgeber entgegengehalten, daß das Gewerbe für beruflich tüchtige Arbeiter sehr weitgehende Lohnhöhungen tragen könne, dagegen für den nicht leistungsfähigen Arbeiter die geforderten Löhne nicht bezahlt werden können. Es liegt also im Interesse eines jeden Arbeiters selbst, sich berufliche Tüchtigkeit zu erwerben.

Als Arbeitnehmer haben wir natürlich auch weitgehendstes Interesse daran, unsere gewirtschaftlichen Organisationen gründlich zu fassen und zeitgemäß auszubauen. Es kommt den Aussichten immer mehr, daß mit jenen Methoden, die von radikalen Elementen der politisch-sozialen Kämpfen Anwendung finden und zum Teil auch heute noch angewandt werden, danende Erfolge für die Arbeiterschaft erzielt werden können. Das Unsehen der Pionierhelden geht zum Vorteile der Arbeiterschaft immer mehr zurück. Das Verlangen nach politischem Wissen ihrer Führer kommt bei den Arbeitern wieder stärker zum Ausdruck. Wenn wir die verschiedensten Vorgänge in unserem Wirtschaftsleben verfolgen, so zeigen diese uns mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß die Arbeiter heute allen Grund haben, sich mit den Dingen, von denen sie am engsten berührt werden, möglichst eingehend zu befassen. Als Gewerkschaftler ist es nicht nur notwendig, daß man wöchentlich einen Beitrag bezahlt. Damit allein werden wir uns die Gleichbewertung mit den übrigen Gesellschaftsständen nicht verschaffen können. Die Gleichberechtigung steht heute bereits überall auf dem Papier. Mit dem finanziellen Aufbau unserer Verbände muß auch die gewirtschaftliche Schulung der Mitglieder gleichen Schritt halten. Es muß jetzt eine Zeit endgültig vorbei sein, in der Leute ohne Verantwortungsfühlung und ohne gründliches Wissen die Führung in den Verbänden durch ihre radikalen Redensarten vielleicht an sich reißen konnten und damit wiederholt für die Arbeiterschaft nur schändliche Vergangenheiten herausbeschworen haben. Die man gelnde Entschlossenheit der vernünftigen Ele-

mente innerhalb der Arbeiterschaft bei den verschiedensten Anlässen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß man dort viel zu wenig Selbstbewußtheit besitzt. Dieses Selbstbewußtsein, das sich auf positives Wissen stützen muß, kann gehoben werden durch die gewirtschaftliche Schulung und dazu dient sich in den verschiedenen Unterrichtsstunden weitgehende Gelegenheit.

Außer der beruflichen Tüchtigkeit und der gewirtschaftlichen Schulung müssen wir unser Augenmerk auch den Fragen zuwenden, die für uns als Staatsbürger im öffentlichen Leben von größtem Interesse sind. Es ist verfehlt, den Staat für alles verantwortlich zu machen, was wir heute als unangenehm empfinden. Unser Volksstaat wird gebildet aus den einzelnen Staatsbürgern und nur der Gültigkeit dieser ist es anzuschreiben, wenn so manche Dinge, die wir heute als belastigend, nicht längst besser geworden sind. Was vom Staat viel erwartet wird, wird allzu leicht vorgesetzt, die Selbstverständselbstredungen sich dienten zu machen.

Angesichts der gewaltigen Aufgaben, die heute jedem einzelnen Arbeiter und der Arbeiterbewegung als solcher gestellt sind, ist es unverständlich, welche große Gleichgültigkeit vielfach den wichtigsten Fragen des Arbeiternteressens entgegengebracht wird. Der Erkenntnismarsch in den nächsten Jahrzehnten wird weit mehr, als dies früher der Fall war, in seinem Erfolge für die Arbeiterschaft von deren beruflicher Tüchtigkeit. Ihre gewirtschaftliche Schulung und ihrem politischen Willen in allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen abhängt kein Prinzips Macht und hohe Ehrengaben haben nur wundervolle Auswirkung. Nur die Dauer werden sie nicht dazu beitragen, die Lebenslage der Arbeiterschaft zu heben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der kluge Mann kauft neu.

Die Mitte Jänner eingetretene Brotpreiserhöhung und die sojähige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung muß ganz naturnahmlich dazu führen, daß die Arbeitnehmerschaft hierauf mit Lohnforderungen antwortet. Das Kapital sucht dem in etwa vorzubringen.

Gemäß dem Gründtag: „Der kluge Mann kauft vor“ gehen jetzt Artikel durch die Presse, die dem abwehren wollen. So begegne uns ein Artikel mit dem Titel: „Lohnforderungen, Brotpreiserhöhung, Steuerermäßigung“. Hier wieder eine ganz famose Rechnung aufgemacht, nämlich so, daß der teure Brotpreis durch die neuen Steuerermäßigungsläge ausgeglichen würde. Man höre und staune:

Durch Anwendung der mit 1. Januar 1922 in Kraft getretenen neuen Steuerermäßigungslage erhöht sich das monatliche Einkommen der Arbeiter gegenüber den bisherigen Sätzen:

bei Ledigen um 40 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,20 M

bei Verheiraten ohne Kinder um 50 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,25 M

bei Verheiraten mit 1 Kind um 65 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,325 M

bei Verheiraten mit 2 Kindern um 80 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,40 M

bei Verheiraten mit 3 Kindern um 95 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,475 M

bei Verheiraten mit 4 Kindern um 110 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,55 M

bei Verheiraten mit 5 Kindern um 125 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,625 M

bei Verheiraten mit 6 Kindern um 140 M

das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,70 M

für jedes weitere Kind um 15 M

Die Steuerermäßigung ist also gleichbedeutend einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,20 M

einer Erhöhung des Frauengeldes um 0,40 M je Tag, einer Erhöhung des Kindergeldes um 0,50 M je Tag.

Demgegenüber berechnet das Zentralblatt der Gewerkschaften Nr. 2 vom 23. 1. 22, die am 16. Februar d. J. einsetzende Weihnachtsausgabe für Brotpreiserhöhung auf 0,11 M je Kochstunde.

Die Brotpreiserhöhung wird somit im Durchschnitt durch die Steuerermäßigung nahezu ausgeglichen.

Selbst wenn die Verlängerung der Lebenshaltung durch die direkte Brotpreiserhöhung nur 44 M. pro Arbeitsstunde für eine Durchschnittsfamilie von vier Köpfen ausmachen würde, was nicht antrifft bei Handel, Industrie und Büderiedergemeinde bei der Lebenshaltungsverhöhung auch eine Erhöhung beweisen würde, nimmt die obige Rechnung nicht. Bei Verheiraten mit 1 Kind kann überzeugt die direkte Brotpreiserhöhung die Steuerermäßigung um 1 M. pro Monat. Die Verlängerung des Kreises nicht über eine Verlängerung der übrigen Lebensmittel im freien Handel ganz automatisch hinter sich her. Und diese sind in der Regel über wie kein zweiter, w's doch noch immerhin die Steuerermäßigung unterliegt und kommt der freien Marktbeschaffung nicht vollständig ausgeschlossen ist. Es wäre doch die Arbeiterschaft nicht soviel eingekauft, wenn man glaubt, durch bestätigte Tendenznotizen ihr Preisniveau zu steuern.

Abbildung der im Jahre 1921 geschlossenen Vereinbarungen.

Über die Einlieferung der für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Dezember 1921 vereinbarten Steuerarten und Markenblätter berichtet in weiten Kreisen Unstetigkeit. Es erscheint daher notwendig, die hierfür gültigen neuen Bestimmungen zusammengefaßt wiederzugeben.

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. Dezember wird auf Grund der Reichsausgabenordnung bestimmt, daß jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einliefern und Entwerten von Steuermarken verwendet wurden, der für ihn zuständigen Steuerbehörde (Finanzkasse, Hilfskasse) zu übergeben oder zu übersenden. Auch kann an Stelle des Arbeitnehmers der Arbeitgeber die Einlieferung der Steuerkarten oder Markenblätter übernehmen.

Durch die Ergänzungsvorordnung vom 7. Januar 1922 wurde die obige Bestimmung dahin erweitert, daß die Landessammlungen die Frist für die Einlieferung der Steuerkarten und Markenblätter mit der Mahnabe andeutungsfestigen können, daß die Frist mindestens einen Monat betragen und höchstens mit dem 31. März 1922 enden muß. Sie soll den Beihilfesätzen in denselben Bezirk Rechnung tragen, in denen die Einkommensteuerbeschlede für 1920 bereits zugestellt haben — was fast durchweg der Fall sein dürfte —

und daher die Hebestellen im Monat Januar mit der Bereinigung der Einkommensteuer für 1920 befasst sind.

Steuerkarten oder Markenblätter, die bei einer unzuständigen Steuerhebesstelle eingeliefert werden, sind nicht zurückzuweisen, sondern ohne Lassenmäßige Verbuchung an die für den Arbeitnehmer zuständige Steuerhebesstelle weiterzuleiten. Läuft die Frist am 31. Januar 1922 ab, so sind auch die nach dem 31. Januar 1922 eingelieferten Steuerkarten und Markenblätter anzunehmen. Es ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nicht abgelieferten Steuermärkte für ungültig erklärt werden.

Als zuständige Hebesstelle dürfte nach den Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz die Hebesstelle anzusehen sein, in deren Bezirk der Steuerpflichtige bei der am 20. Oktober 1921 stattgefundenen Personenabrechnung gewohnt hat.

Die Finanzämter haben nach § 2 der Verordnung für weitgehende Verbreitung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung und für Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verpflichtung zur Einlieferung der Steuerkarten und Steuermarkenblätter zu sorgen, damit eine möglichst vollständige Ablieferung der Steuermarkenblätter erzielt wird. Die Arbeitgeber haben Ankläge über die Verordnung in den Arbeits- und Geschäftsräumen einzubringen und ihre Arbeitnehmer zur Ablieferung der Steuerkarten und Markenblätter anzuhalten. Arbeitnehmer, die ihre Steuermärkte nicht abliefern, leben sich des Zusammenhangs der im § 202 Reichsabgabenordnung vorgesehenen Zwangsmittel aus und laufen weiterhin Gefahr, durch Veran落gung die Steuer für 1921 noch einmal entrichten zu müssen.

Die eingelieferten, mit die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermärkte werden auf die für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet, dagegen können die bis zum 31. März 1921 verwendeten Steuermärkte auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 48 Einkommensteuergesetz auch weiterhin an Zahlung statt hingeggeben werden. Die Hebesstelle hat über den Betragsbetrag der eingelieferten Steuermärkte Quittung zu erstellen.

Arbeiterbewegung.

Die freien Gewerkschaften des Wuppertales im "I für die weltliche Schule.

In der "Zeitung der Nummer 28 vom 2. 2. 22 der "Freien Presse" lesen wir:

"Aus dem Sekretariat der Gewerkschaftskommission wird uns geschrieben: Die letzte Sitzung der Vorstände und Delegierten der Gewerkschaftskommission hat sich mit einer erfreulichen Einmütigkeit für die Unterstützung der freien Schulbewegung ausgesprochen und damit gezeigt, daß die Gewerkschaften die Bedeutung der freien Schulbewegung für die Arbeiterschaft und die Zukunftsgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse erkannt hat. Es darf aber nicht nur bei einer Sympathiekundgebung bleiben, sondern diese Bewegung kann nur vorwärts kommen, wenn tatsächlich und praktisch mitgearbeitet und größte Auslösung über das Werk der freien Schule in die weitesten Kreise der Arbeiterschaft getragen wird und die Bewegung selbst in den Kreisen der Gewerkschaft-

ten eine Anzahl ehriger Mitarbeiter erhält. Die Gewerkschaftsvorstände sollten bei passenden Gelegenheiten in den Versammlungen die Bedeutung der freien Schule behandeln. Herr Lehrer Friske, Barmen, Hohenstaufenstr. 29, Telefon 5448, hat seine Bereitwilligkeit erklärt, sobald dies gewünscht wird, in den Gewerkschaftsversammlungen kurze, ausführende Vorträge über das Wesen und die Bedeutung der freien Schule zu halten. Von derselben Stelle wird jede sachdienliche Ausklärung gegeben. Auch finanzielle Hilfe muß die Bewegung erhalten, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will.

Keine Gewerkschaft darf achtslos an der Bewegung vorübergehen, denn die Erziehungsfrage ist in einem Zeitproblem geworden. Und die von den Gewerkschaften aufgewandten Mittel zur Bildung der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre bringen nur zum Teil Früchte, wenn nicht unten bei der heranwachsenden Generation angefangen wird, die neue Weltanschauung in Hirn und Herzen einzupflanzen. Geldmittel zur Unterstützung der freien Schule sind an das Sekretariat abzuliefern, werden in den Sitzungen guttiter und an die Leitung der freien Schule abgeführt."

Ob nun endlich unsere christlichen Kreise die wahre Meinung der freien Gewerkschaften in den Fragen der Religion erkennen werden? Sie haben es ja immer gut verstanden, daß ein harmloses Männelchen umzuhängen. Wie manchen evangelischen und katholischen Mann, wie manche evangelische und katholische Frau haben sie in ihre Reihen hineingejagt unter dem Hinweis darauf, daß sie vielleicht zulich neutral seien. Ob man jetzt endlich merkt, daß diese religiöse Neutralität nichts anders ist als ein Gimpellang? Nicht nur Gott durch Vorträge zufrieden und finanziell unterstützen die freie Gemeinschaft bisweilen die Schule.

Was ist der Reichsbund der Kriegsbeschädigten unter parteipolitischer und religiöser Neutralität versteht. Der von Sozialdemokraten gegründete und geleitete Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. verfügt immer wieder, in den Kreisen unserer Kriegsbeschädigten Kollegen Mitgliedschaft zu treiben mit der Behauptung, daß er parteipolitisch und religiös neutral sei. Wie es aber tatsächlich mit dieser parteipolitischen und religiösen "Neutralität" bestellt ist beweist neuerdings wiederum die Nummer 23 seines offiziellen Bundesorgans. Die Buchhandlung des Reichsbundes empfiehlt nämlich den Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen und Kriegsteilnehmern als passende Lektüre für den Weihnachtstag folgende, angemäßliche "wissenschaftliche Werke": "Blut und Eisen", "Die Hohenjüllerlegende", "Wider die Pfaffenherrenheit", "Die Befreiung der Menschheit". — Diese Schriften sind ausgeschriebene Tendenzschriften sozialistischer oder antireligiöser Charakters. Unter den von der Wissenschaft längst erledigten Ladenbütern fehlt als künstlerische Sensationsnummer — wohl zur besonderen Erbauung der Kriegerwitwen — auch Schnitzlers "Reigen" nicht, jenes Nachwerk, in welchem die Frau als Sklavin der Leidenschaft ausschweifender Männer herabgewürdigt wird. Wir fragen uns vergebens, ob durch derartige geistige Kost die seelische Not der Kriegsopfer behoben wird. Um so unerträglicher aber zeigt dieser Hinblick in die geistige Rüstkammer des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten usw. den wahren Charakter dieser Kriegsbeschädigten-Organisation. Es kann nicht angehen, daß eine solche Organisation mit den Beitragsgrößen unserer Kriegsbeschädigten Freunde

unterstützt und dadurch in den Stand geetzt wird, in die Massen der Kriegsopfer das Gefühl der marxistischen Freiheit und den Geist der Sittenverderbnis hineinzutragen und an die Bevölkerung all dessen teilzunehmen, was jedem Christen heilig sein muß. Darum Achtung Kriegsopfer! Der Wolf im Schafspelz geht unzählig und unablässig reicht er nieder, was wir in steter mühsoller Arbeit aus aufzubauen bemühen. Aufzuhende Tendenz aber ist die erste Voraussetzung jeder, auch der Kriegsbeschädigten-Organisation, wenn sie Anspruch auf die Unterstützung unserer Kriegsbeschädigten Kollegen erheben will. Diese Voraussetzung ist beim Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin R. O. 18, bestens erfüllt. In solche siebzehn, tausendfachen wirtschaftlichen Interessenvertretung erstreckt er sich auch in den weitesten Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen der größten Werthöhung.

Straßenwärter.

Die Tarifverhandlungen mit der provinzialen Provinzialverwaltung

wegen der Straßenwärter sind nunmehr beendet. Mit der Ründigung des Tarifvertrages von uns zum 31. 1. hatten wir der Provinzialverwaltung einen neuen Vertragsentwurf eingeschickt. Die Lohnforderung war ein Gehaltsbeitrag einschließlich Teverungszulage von 76.- für die Ostfassade I mit entsprechender Abstufung für die übrigen Ostfassaden eingeschickt worden. Verhandlungen über Neuabschluß des Tarifvertrages fanden am 30. 1. im Landeshaus in Würther Rett. Da Stelle des Landeshauptmanns führte Herr Landeshauptmann Müller die Verhandlungen. Schon am Ende des Tarifvertrages machte ein erläutertes Ramy geführt werden, weil die Provinzialverwaltung den Standpunkt einnahm, den Tarifvertrag nur mit dem Betriebsrat abschließen zu wollen. Man habe nichts dagegen einzubringen, wenn unser Verband seine Zustimmung zu dem Abschluß gebe. Man glaubte diesen Standpunkt einzunehmen zu müssen, weil vielleicht noch einer oder der andere Provinzialstraßenwärter nicht organisiert sei und diese dann nicht mit erscheinen würden, wenn mit unserer Organisation der Vertrag abgeschlossen würde. Wohl oder übel hat sich auch die Provinzialverwaltung letzten Endes damit einverstanden erklärt, daß der Tarifvertrag mit unserer Organisation abgeschlossen wird, und nicht nur unter Zustimmung, wie es bisher beim Landarbeiterverband der Fall war. Es war vorauszusehen, daß die Provinzialverwaltung auf unsere Verbesserungsvorschläge nicht ohne weiteres eingehen würden. Trotzdem haben wir in bezug auf Fortzahlung des Lohnes bei Krankheiten und vorübergehende Unterbrechung der Arbeit etwas mehr Entgekommen von einer Provinzialverwaltung erwartet. Wenn auch in diesem Punkte unsere Erwartungen sich nicht erfüllten, werden wir nach wie vor an dieser berechtigten Forderung festhalten und hoffen, auch hierbei noch zum Ziele zu kommen. Unserem Vorschlag, den Manteltasch auf längere Zeit, wie es auch bei anderen Mantelverträgen der Fall ist, abzuschließen, glaubte die Provinzialverwaltung nicht nachkommen zu können, sondern man erklärte, man wolle auch bei Tarifänderungen in allen Punkten Freiheit haben. Was kann es recht sein. Wahrscheinlich kann man sich an

le eindrückliche Arbeitsgebi nicht so recht ge- zu vergleichen gewesen sein, wenn nicht, wie schen und hofft im Falle, hierin eine Ver- schon oben bemerkt, in vielen Kreisen der Pro- einigung eintreten lassen zu können. Wenn manvinz bedeutend geringere Löhne gezahlt müs- set nur nicht die Rechnung ohne den Wert men, hier ein Rücksichtnahme vornehmen, dürfte nicht hat. Zur Lohnfrage selbst hatte sich die Provinzialverwaltung mit reichlichem Ma- mit die Aufgabe der Provinzialbehördenreiter- terial aus den Kreisen der Provinz verschen- seln, denn dadurch dienen sie in erster Linie te. Und konnte uns hier Löhne vorführen, die wahr- sich selbst. Nur wenn wir genügenden Einfluss noch unter aller Kritik waren. So wurde auch auf die Lohngestaltung in den Kreisen gewinnen, dürften sich die Ansichten auf eine zur Stunde der Verhandlung den Kreis- bessere Erledigung der Verhandlungen mit der gewährten für Minden noch ganze 30.— M Provinzialverwaltung vergrößern.

pro Arbeitsstag gezahlt. Es ist klar, daß die leichten Verhältnisse in vielen Kreisen entweder auf unsere Verhandlungen wirken sollten. Der Landesbaurat führte an, daß es Provinzialverwaltung unmöglich sei, we- mlich höhere Löhne zu zahlen, wie es bei den Kreisen der Fall wäre, da doch die Stadt und Kreise der Provinz der Provinzialverwaltung erst die Mittel bewilligen würden. Man ist hier, wie dringend notwendig es ist, auch Kreisstrukturwärter möglichst einheitlich in der Organisation zu erfassen, damit dieses gegeneinander auspielen vermieden wird. Nach unvollständigen Verhandlungen wurden von der Provinzialverwaltung folgende Polnische be- willigt, mit der Bemerkung, daß der Mittelbaurat zusammengetretende Provinzialausstecher die Genehmigung dazu noch ertheilen müsse: in Ortsklasse A Grundlohn 45.— M.

Teuerungsprämie 25.— M = 70.— M
in Ortsklasse B Grundlohn 40.— M.

Teuerungsprämie 20.— M = 60.— M
in Ortsklasse C Grundlohn 35.— M.

Teuerungsprämie 15.— M = 50.— M

pro Arbeitsstag. Hierzu wird ein Abbergeld

zahlt von 4.— M in Ortsklasse A, 3.50 M in

Ortsklasse B und 3.— M in Ortsklasse C mit

Wertung von 1. 2. 1922. Unserer Baurat, die

die am 1. 1. 1922 in Kraft treten zu fallen,

wurde nicht Ratspräsidium. Zweifellos würde

der Verhandlung noch ein besseres Resultat

zu verzeichnen gewesen sein, wenn nicht, wie schon oben bemerkt, in vielen Kreisen der Provinz bedeutend geringere Löhne gezahlt müssten. Hier ein Rücksichtnahme vornehmen, dürfte mit die Aufgabe der Provinzialbehördenreiter sein, denn dadurch dienen sie in erster Linie sich selbst. Nur wenn wir genügenden Einfluss auch auf die Lohngestaltung in den Kreisen gewinnen, dürften sich die Ansichten auf eine bessere Erledigung der Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung vergrößern.

(Vorstehender Bericht war für die Nummer

4 vom 18. Februar bestimmt, ist aber infolge

eines Verchens zurückgestellt worden. Erstes

jetzt kann noch mitgeteilt werden, daß der Ver-

trag zwischen wieder gefündigt worden ist.

Die Schriftleitung.)

Der Tarifvertrag für die Kreisstrukturwärter Mindens

war von uns gefündigt worden und fanden Verhandlungen am 30. 1. in Minden mit dem Kreisamtsrat statt. Zur Stunde der Verhandlung betrug der Lohn pro Arbeitsstag insgesamt 30.— M. Dazu wurde eine Rindergeld von 40.— M monatlich gezahlt. Hier war zweifellos eine Verbesserung so notwendig wie irgendwo. Trotz beträchtlicher Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen zu liegen traten, blüfften die Kreisstrukturwärter mit dem Erfolg durchaus zuversichtlich. Der Lohn wurde von 32.— auf 50.— M pro Tag erhöht. Dergleichen das Rindergeld von 40.— auf 75.— M pro Monat. Nebenstanden werden mit 25 M pro Zeittag vergütet. In Naturleistung erhalten die Strukturwärter 400 Pf. in freie Gestaltung von 100 Pf. in Obh zum Tarnwert. In Ortsk. wird gleichzeitig unter Fortzahlung des Gehaltes nach einem Dienstjahr 3, nach 2 Jahren 4, nach 5 Jahren 6 und nach 6 Jahren 8 Werktag. Handverlösung wird frei geliefert. Der Tarifvertrag, gültig vom 1. 1. 22 ab, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit sofortiger Rücksicht auf die gesetzlichen Veränderungen und erhöhten Kosten nicht zur aktiven Nutzung ausbezahlt.

1. Die Teuerungsprämien werden rückwirkend ab 1. Januar 1922 gewährt.

2. Jene Arbeiter, die vor dem 1. Januar

1922 aus der Arbeit ausgeschieden sind, haben keinen Anspruch auf diese Zulagen. Solche, die nach dem 1. Januar aus der Arbeit ausschieden sind, haben Anspruch auf die Teuerungsprämien und erhalten diese nur auf eigener Weisung ausbezahlt.

3. Die Teuerungsprämien betragen: Für Ar-

beiter bis zu 15 Jahren pro Stunde 20.— M. Über

15 bis 20 Jahren pro Stunde 30.— M. Über 20

Jahren pro Stunde 70.— M.

Die Zulagen für Arbeit und Nacharbeitung

im bzw. Staatsanwesen nach dem Gesetz verbleiben.

Diese Maßnahme hat kein Gleichgewicht

mit jener der Arbeitgeber für die Betriebs-

betriebe an. Wenn sie auch mit ein gewisser

Maßstab gegenüber der tatsächlichen eingeschränkten Nutzung ist, so wird die Nacharbeitung

noch einen größeren Bedeutung erlangen, das

den Streit verschärfen werden soll, trotz ei-

cher Rücksicht hat. Der Streit würde vor-

möglichkeit zu gewerkschaftlichen Grundsätzen

abgelehnt, denn es kommen nur 20 für den

Streit, aber 15 dagegen. Daraus könnte man auch die Hoffnung haben, daß es

nicht zum Streit kommen werde. Alles

das würde zusammen, um viele Teilende

in der Aussicht zu bestärken, daß der Eisenbahnerstreit ins Wasser fallen sollte aber

doch keinen erheblichen Umfang annehmen

werde.

Den Streit beschlossen werden soll, trotz ei-

cher Rücksicht hat. Der Streit würde vor-

möglichkeit zu gewerkschaftlichen Grundsätzen

abgelehnt, denn es kommen nur 20 für den

Streit, aber 15 dagegen. Daraus könnte man auch die Hoffnung haben, daß es

nicht zum Streit kommen werde. Alles

das würde zusammen, um viele Teilende

in der Aussicht zu bestärken, daß der Eisenbahnerstreit ins Wasser fallen sollte aber

doch keinen erheblichen Umfang annehmen

werde.

Da war die Bestürzung um so größer,

als am Donnerstagvormittag alle Berliner

Bahnhöfe geschlossen waren und kein einziger Zug verkehrte. Nun ging das Spiel

los bei den einzelnen Bahnhöfen. Telephonische Kunst zu erhalten, ist ge-

radezu unmöglich. Es heißt also, in aller Geduld die weitere Entwicklung des

Dinge abzuwarten und die unfehlige

Möglichkeit mit Leben und irgendwelchen krisischen

Arbeiten auszufüllen. Einige Ver-

bandsbeamte des Textilarbeiterverbandes

teilten mit mir das gleiche Schicksal. Ein

schwacher Trost. Abwechselnd wird mehr-

mals am Tage bei den einzelnen Bahnhöfen angefragt, ob und wann ein Zug

nach dem Westen gehe. Abschauen der

Beamten. So vergehen der Freitag und

Samstag. Sonntag geht das grausame

Spiel weiter. Ein Zug geht nicht.

Stunde. Zeit abgeschlossen und kann mit ma-
növriker Rücksicht auf jedem 1. geöffnet werden. Dagegen haben die Fahrbestimmun-
gen nur eine 1-tägige Rücksicht auf jedem
1. über 15. des Monats.

Provinzialstrukturwärter des Waren-
bedarf! Unsere Viertelsjahres-Versammlung
findet am Sonntag, den 19. März, vorerst ab 10 Uhr in Wanne in der Wirtschaft "Rottbekom"
(am Bahnhof) statt. Wir bitten die Schauspieler
und noch lebensfähigen Kollegen zu dieser
Versammlung mitzutragen zu wollen. Ihre
Gegenwart macht Platz.

Gustav Redwitz,
Vorsteher.

Gießbauarbeiter.

Teuerungsprämien für die Gießbauarbeiter.

Bei den am 2. Februar im Wettbewerb des
Januar mit den Vertretern der beiden Gewer-
bünde geplünderten Verhandlungen best. Ge-
mäßigung weiterer Teuerungsprämien wurde
folgendes vereinbart:

1. Die Teuerungsprämien werden rückwirkend
ab 1. Januar 1922 gewährt.

2. Jene Arbeiter, die vor dem 1. Januar
1922 aus der Arbeit ausgeschieden sind, haben
keinen Anspruch auf diese Zulagen. Solche,
die nach dem 1. Januar aus der Arbeit ausschieden
sind, haben Anspruch auf die Teuerungsprämien
und erhalten diese nur auf eigener Weisung ausbezahlt.

3. Die Teuerungsprämien betragen: Für Ar-
beiter bis zu 15 Jahren pro Stunde 20.— M. Über
15 bis 20 Jahren pro Stunde 30.— M. Über 20
Jahren pro Stunde 70.— M.

Die Zulagen für Arbeit und Nacharbeitung
im bzw. Staatsanwesen nach dem Gesetz verbleiben.
Diese Maßnahme hat kein Gleichgewicht
mit jener der Arbeitgeber für die Betriebs-
betriebe an. Wenn sie auch mit ein gewisser
Maßstab gegenüber der tatsächlichen eingeschränkten
Nutzung ist, so wird die Nacharbeitung
noch einen größeren Bedeutung erlangen, das
den Streit verschärfen werden soll, trotz ei-
cher Rücksicht hat. Der Streit würde vor-

möglichkeit zu gewerkschaftlichen Grundsätzen

abgelehnt, denn es kommen nur 20 für den

Streit, aber 15 dagegen. Daraus könnte man auch die Hoffnung haben, daß es

nicht zum Streit kommen werde. Alles

das würde zusammen, um viele Teilende

in der Aussicht zu bestärken, daß der Eisenbahnerstreit ins Wasser fallen sollte aber

doch keinen erheblichen Umfang annehmen

werde.

Den Streit beschlossen werden soll, trotz ei-

cher Rücksicht hat. Der Streit würde vor-

möglichkeit zu gewerkschaftlichen Grundsätzen

abgelehnt, denn es kommen nur 20 für den

Streit, aber 15 dagegen. Daraus könnte man auch die Hoffnung haben, daß es

nicht zum Streit kommen werde. Alles

das würde zusammen, um viele Teilende

in der Aussicht zu bestärken, daß der Eisenbahnerstreit ins Wasser fallen sollte aber

doch keinen erheblichen Umfang annehmen

werde.

Da war die Bestürzung um so größer,

als am Donnerstagvormittag alle Berliner

Bahnhöfe geschlossen waren und kein einziger Zug verkehrte. Nun ging das Spiel

los bei den einzelnen Bahnhöfen. Telephonische Kunst zu erhalten, ist ge-

radezu unmöglich. Es heißt also, in aller Geduld die weitere Entwicklung des

Dinge abzuwarten und die unfehlige

Möglichkeit mit Leben und irgendwelchen krisischen

Arbeiten auszufüllen. Einige Ver-

bandsbeamte des Textilarbeiterverbandes

teilten mit mir das gleiche Schicksal. Ein

schwacher Trost. Abwechselnd wird mehr-

mals am Tage bei den einzelnen Bahnhöfen

angefragt, ob und wann ein Zug

nach dem Westen gehe. Abschauen der

Beamten. So vergehen der Freitag und

Samstag. Sonntag geht das grausame

Spiel weiter. Ein Zug geht nicht.

zur notwendigen Beschaffung von Bedürfnissen für die Arbeiter willkommen sein wird.

Positionslinie der ganz Staatsarbeiter.

Diese Frage wurde besonders wieder durch eine Anfrage des Abg. Funke im hanz. Saadtag ausgerollt, nachdem es in dieser Sache seit den letzten Verhandlungen im verg. Frühjahr wieder sehr ruhig in dieser Frage war. Die befreiteten Staatsministerien haben Grundlinien für die Errichtung einer Pensionsklasse herausgegeben, zu denen die beteiligten Organisationen Stellung zu nehmen haben. Wir werden nach dem Studium dieser Grundlinien unsere weiteren Vorstöße machen und unsere Mitglieder aus den Staatsbetrieben in dieser Frage durch Berichte in unserem Verbandsorgan auf dem Laufenden halten.

Aus den Ortsgruppen.

Berlin (Gemeindearbeiter). In der vorigen Nummer haben wir bereits den jüngst verfolgten Streik der Berliner Gemeindearbeiter festlich gewürdigt. Nachstehend geben wir den Verlauf unserer Berliner Ortsgruppe wieder, der die Ursachen und den Verlauf des Auslands- bzw. im einzelnen Bildert.

In der Zeit vom 5. bis 9. Februar ruhten in Berlin alle städtischen Betriebe. Selbst die Wohnungsbauarbeiten waren eingestellt. Es lag in den ersten Streittagen in den Wohnungen weder Gas, noch Elektricität, noch Wasser zu haben war. In den lebenswichtigen Betrieben klappte aber dann die Technische Raffinerie ein, die für eine dauernde Licht- und Wasserversorgung sorgte. Die Wirtschaftsverfassung war wider den Willen der Gewerkschaftsführer erzielt. Es handelte sich demnach um einen wilken Streik. Allerdings kam der Zustand nicht von ungefähr. Er geht vielmehr zurück auf Meinungsverschiedenheiten, die bei den Verhandlungen um das Kaufabkommen des Mantelarbeitsvertrages ergeben hatten. Der Tarifvertrag war am 31. Dezember 1921 abgelaufen. Trotz wiederholter Verhandlungen war es im Monat Januar nicht gelungen, zum Kaufabkommen zu kommen. Der Magistrat hatte wenige Tage vor-

abfertigungen des bislang geltenden Mantelvertrages in seinen neuen Vorschlag nicht aufgenommen. Allen Gründen gegenüber, die für die Wiederaufnahme der alten Bestimmungen angeführt wurden, verhielt er sich ablehnend.

Bei dem Angebot des Magistrats kam neben anderem in Frage, daß die Arbeitstage eine Rendierung erfordern sollte. Die bislang gewohnte kündige Baute sollte in Abzug gebracht werden, d. h. die Arbeitszeit soll auch Stunden ausschließlich der Bauten betragen und der Schichtuntersatz für Gasanbaustarbeiter nur mehr für die Neuerbauten Anwendung finden. Färs zweite war eine Kürzung der Urlaubstage vorgelehen. Der Vorschlag des Magistrats ging dahin, daß im 1. Dienstjahr 6 Tage, im 2. Dienstjahr 8, im 3. Dienstjahr 10, nach dem 5. Dienstjahr 14, nach dem 10. Dienstjahr 17 und nach dem 20. Dienstjahr 21 Tage gewährt werden. Die bisher geltenden Urlaubbestimmungen lauten:

Urlaub wird gewährt nach mindestens sechsmaliger Belegschaftszeit: 1. für Arbeitnehmer im Alter bis zu 21 Jahren 10 Tage, 2. im höheren Alter 2 Wochen, 3. im Alter von 24 bis zu 30 Jahren nach einer Belegschaftszeit von mindestens zwei Jahren jedoch 3 Wochen, 4. im Alter über 30 Jahren nach einer Belegschaftszeit von mindestens drei Jahren 4 Wochen.

Herner hielt das Wiederholungsrecht nicht in dem Streik eine Rolle. Während der früheren Tarifverträge den Betriebsordnen Rechte über das Betriebsordnungsrecht hinaus zugesetzt, lagte der Entwurf des Magistrats:

„Für die Arbeitnehmer-Betriebsräte sind die Bestimmungen des Betriebsordnungsrechtes maßgebend.“

Die Arbeitnehmer hielten an den bisher geltenden Rechten fest. Als ich zeigte, daß eine Verhältnismäßigheit zwischen Mantelarbeiter und Arbeitnehmervertretern nicht gegeben war, veranlaßte ersterer die Bildung einer Kommission aus Mantelarbeitsleitern und Stadtverordneten, die als Einkaufsamt und im Hause der Ritterstraße als Schlichtungsausschuß wirken sollte. Vor dieser Kommission legten am Montag, den 30. Januar, beide Parteien ihren Standpunkt dar. Der Magistrat stellte die auf meinig kommunistische Abweichungen an seinem Vorsitzende fest, die Gewerkschaft

beharrten in ihrer ablehnenden Stellung gegenüber den Magistratsvorschlägen. In den beiden folgenden Tagen trafte sich die Schlichtungskommission mit der Klärung der Unterschiede. Sie konnte aber aus zu einem Teil vornehm gelangen, da das Mantelarbeiter die Sache bis Mittwoch, den 1. Februar, nachmittags 4 Uhr, zur Erledigung zu bringen. Die Schlichtungskommission besaß sich daher nur mit den wichtigsten Streitpunkten und füllte einen Spruch, der von beiden Parteien als unzuständig betrachtet wurde. Beide Parteien wandten sich nunmehr an das Reichsarbeitsministerium. Dieses fügte am 3. Februar folgenden Spruch:

Der Schlichtungsausschuß kann angeklagt werden, wenn die Verfügung liegenden bestreitbare Zeit die Gesamtheit der vorliegenden Streitfragen nicht entscheidet. Es entscheidet so folgt: Die alten Mantelarbeiter werden mit den von den beiden Parteien übereinstimmend fixiertenminuten gehaltenen Rendierungen bis ins 30. April 1922 verlängert. Der Schlichtungsausschuß hat die Verlängerung ausgesprochen, weil er der Auffassung ist, daß innerhalb der nun gegebenen Zeit der Abschluß der neuen Mantelarbeitsverträge möglich ist. Der Schlichtungsausschuß ist weiter der Auffassung, daß bei den Verhandlungen, die im Februar 1. März 1922 zu beginnen haben, die bei den bisherigen Mantelarbeitsverträgen gemachten Erörterungen berücksichtigt werden müssen. Er soll Rendierungen namentlich dahin für geborene

1. das der gesetzlichen für 40 Stunden zahlreiche Wochenlohn auf die wöchentlich geleistete Arbeitszeit ohne Kürzung angestehen wird.

2. daß die Urlaubsregelung für die Röntgenarbeiter dem Urlaub der städtischen Beamten angepaßt wird.

3. daß die Parteien umgehend und zwar noch vor Abschluß der neuen Tarife, dafür Einvernehmen müssen, daß die von ihnen für die Neuordnung von Streitfragen geschaffenen Schlichtungskommissionen bei Entlassungen innerhalb einer Woche endgültig Entscheidung treffen. Der Schlichtungsausschuß ist weiter der Meinung, daß im Falle der Entlassung aus wichtiger Gründen (§ 123 Gewerbeordnung) § 6 des Handels-Gesetzes und entgegen der Vorstellungen des Bürgerlichen Rechtsschulzen ein

doch nun ist es ganz und gar ungemütlich geworden in der Hauptstadt des Deutschen Reiches. Denn neben den Eisenbahnen streiken nun auch die städtischen Arbeiter. Kein Licht, kein Wasser, keine Straßenbahn, Riechhofruhe in den Straßen. Abends ägyptische Finsternis in Straßen und Häusern. In den Hotels und Wirtschaften sieht man bei Kerzenlicht wie vor 100 Jahren zu Urgroßvaters Zeiten. Jetzt haben wir aber die Nase voll. Heraus aus diesem elenden Rest lobald als möglich.

Montagmorgen haben sich meine Freunde schon in aller Frühe auf die Strümpfe gemacht, um nur ja den ersten Zug der angeblich bestimmt fahren soll, zu erwischen. Ich eile spontaneck zum Bahnhof, um zu hören, ob der Zug schon fort ist. „Nein, wenn Sie sich beeilen, können Sie wohl noch mit fortkommen.“ Gogleich aufzük zum Hotel und die Sachen geholt. Man überschlägt sich förmlich. Verflirt, wenn einem dieser Zug noch vor der Nase fortfährt. Atemlos, leuchtend komme ich auf dem Bahnsteig an. Ah, da steht einer meiner Bekannten. Sie warten schon drei Stunden und wechseln einander ab auf Posten auf dem Bahnsteig, die weil die anderen im Warthezaal sitzen. Nun warne ich auch noch eine Stunde. Endlich kündigt der Zug ein, schon stark besetzt. Viele der jungen Einsteigenden müssen sich mit einem Stehplatz im Flur begnügen. Nichts Angenehmes

ist es zu leicht, wie leicht meist in den Eisenbahnwagen. Also erzählen. Eine Dame erzählt, daß sie mit zwei anderen Damen im Auto von Berlin nach Hannover gefahren ist. Dabei fällt erstickt Mitten im Walde Panne. Fahrtzeit 12 Stunden, Fahrpreis pro Person 2000 M. Schreckliche Fahrt das.

Eine andere will zum Begräbnis eines nahen Verwandten nach Bad Kauheim fahren, ob sie wohl kommt? Wer kann das wissen. Bis an die Grenze des belebten Gebietes, höchstens 1 M., wird es wohl gehen. Dann aber? Sie ist schon einmal in Umlauf gewesen und wird sich auch jetzt schon zu helfen wissen. — Zwischendurch werden fösche Kröcher und andere Witze erzählt. Dienstagmorgen, kurz vor 8 Uhr, sind wir in Duisburg, also im bekannten Gebiet. Hier bleibt der Zug liegen. Wir müssen umsteigen in einen Eilzug. Gegen 9.45 Uhr kommen wir in Köln an. Die Fahrt von Berlin hat also nahezu 24 Stunden gedauert. Der alte Berliner hat also recht gehabt: doppelte Fahrtzeit.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir schon allerlei erlebt. Eine solche Fahrt aber doch noch nicht. Und man ist schließlich froh, daß man noch mit heißer Haut nach Hause kommt. Was bedeuten alle wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften, — wenn gestreift wird ...

Pohnahung über den Tag der Entlassung hinzu nicht zu erfolgen braucht. Die Nachahmung hat zu erfolgen, wenn die betreffenden Instanzen die Entlassung für ungerechtfertigt erachten haben.

Der Schlichtungsanschluß richtet an alle für die Produktivität der städtischen Betriebe maßgebenden Faktoren die dringende Aufrufung, mit allen Kräften für die nüchternste Wirtschaftlichkeit der Betriebe Sorge tragen zu wollen. Den Parteien wird aufgegeben, ihre Stellungnahme zu dem Schiedspruch innerhalb einer Woche sich gegenseitig und dem Arbeitsministerium mitzuteilen."

Der Streik beläuft also, daß der alte Tarif seinen wesentlichen Bestimmungen um ein halbes Jahr verlängert werden sollte.

Noch bevor das Reichsarbeitsministerium eine Entscheidung füllte, wurde seitens der Funktionäre der freien Gewerkschaften in den einzelnen Betrieben eine Streikabstimmung organisiert. In den meisten Betrieben wurden unter Mitwirkung von Verhandlungsräten des Betriebsrates von der Abstimmung ausgeschlossen. Als dann der Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums verurteilt wurde, erkannten die führenden freien Gewerkschaften, daß ein Streik jetzt unabdingbar geworden war. Sie rieten daher an der Arbeitseinstellung ab, wenn doch die geächtete Streiklist nicht zu äußern. Alle arbeitnehmenden Betriebe wurden am Sonntag, 26. Februar, die übrigen am folgenden Tage folgten.

Im zweiten Streiktag erließ die beteiligten Verbände der freien Gewerkschaften einen Aufruf, in dem der Streik als unerlässlich bestimmt und zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgerufen wurde. Dieser Aufruf war von mindestens 1000000 Mitgliedern der in ganz Deutschland unterzeichneten. Die Obenunterstützung widerkehrte bei dieser Aufrufserklärung die Gewerkschaftswelt alsdann an, behauptete in einer solchen Konferenz:

7. Februar, daß in der Verhandlung der freien Gewerkschaften des Ortsausschusses der Gemeinde- und Staatsarbeiter, ebenfalls, keine Zustimmung geben wollten, man ihn aber nicht angehört habe. Der Streik sei überhaupt ohne die Zustimmung beruflicher Betrieber gemacht. Da herkömmliche Beurteilungen auch in den Betriebsversammlungen aufgehebt wurden, leisteten die Betriebsräte der Aufrufserklärung zur Wiederaufnahme der Arbeit keine Folge.

Ältere Mitglieder waren bereits vor Ausbruch des Streiks über den wahren Sachverhalt informiert worden; sie vermochten aber der klarheit der roten Betriebsräte anzuhören, daß mit Erfolg zu begegnen. Besonders ist, daß der Streikabstimmung in den meisten Betrieben die kritischen Punkte gar nicht bestimmt waren. Zu einem Betrieb hatte man vorgebrachte "Nein" auf den zur Verteilung gelangenden Abstimmungsauszettel bereits gestrichen. Es konnte demnach nur mit "Ja" stimmen werden. Nur allmählich gelang es,

Massen klarzumachen, daß der Streik am guten Ende führen könne. Wenn auch ist, daß der Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums die Wiederkehr der Magistratstreitigkeiten in einen für den Magistrat klareren Zeitpunkt verlegt, so bleibt doch die Sache bestehen, daß vor dem Schiedsgericht als die Streikabstimmung erzielt. Kein Mensch zu nehmender Mensch wird demnach folgen können, daß die Funktionäre der freien Gewerkschaften gewillt waren, vor Eintritt in den Kampf alle friedlichen Mittel zu üben. Die Abweichung von dieser gründlichen Regel gewerkschaftlicher Taktik war bestimmd dafür, daß auch unter Verband Streik keine Zustimmung verlängerte.

Der Streik ist aufzunehmen. Der Teil der Betriebsräte hat am 10. und 11. Februar die Arbeit wieder aufgenommen. Der Magistrat hat einen Teil der Streikenden wieder einzestellt. Unser Berliner Vertreter ist in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Tarifvertrags seit Beendigung des Streikes

bemüht, die Gewahrsamkeiten wieder an ihre Arbeitsplätze zu bringen.

Nicht allein für einen erheblichen Teil der städtischen Arbeiterschaft, auch für das gewerkschaftliche Leben im allgemeinen wird der Streik seine nachteiligen Wirkungen haben. Freilich tragen die örtlichen Leitungen der freien Gewerkschaften den größten Teil der Schuld an diesen Veränderungen. Sie waren es, die durch das Ultimatum und Überdruck durch ihre "Stärke-Manu-Politik" die Streiklust löschen und dann, als die Einsicht kam, die nicht mehr zu mestern vermochten. Wenn sich nunmehr große Massen von den Gewerkschaften abgestoßen fühlen sollten, so würden das die Schuld dieser Politik. Unsere Mitglieder werden jetzt alles darleben müssen, um die kleinmütig gewordenen Arbeitsskollegen vor falschen Entschlüssen zu bewahren und sie auf den Weg einer wahrhaft sozialen Gewerkschaftsarbeit zu führen.

Der Berliner Gewerkschaftsvertreter darf auch zur Kenntnis dargetragen haben, daß das hier eingetragene parteipolitische Bestrebungen in das gewerkschaftliche Leben verzehrend wirkt. Widerum jedes Mitglied darauf achtet, daß Betriebe, welche auch in unseren Reihen in Abmilderung zu bringen, im Kajme erstickt werden.

Januar u. Februar. Unsere diesjährige Generalversammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Kollege Klug gab den Jahresbericht. Ausgehend von den wirtschaftlichen und politischen Geschehnissen zu Beginn des vergangenen Jahres, faßte er alle Momente, die die sozialen und Arbeitsbedingungen wesentlich beeinflußt haben. Unsere Gewerkschaftsmitglieder konnten mit der Teuerung keinen Schritt halten. Die Veränderungen faßten immer erst auf Gewiss der Teuerung jedoch zu werden. Während dann die Verhandlungen schwanden, machte die Teuerung weitere Fortschritte. Um nun mit diesen Preissteigerungen eingearbeitet zu halten, mußte eine Lohnsteigerung die andere übertreffen, jedoch die Verhandlungen fast vor keinem Raum verbleiben. Mit eisiger Bestrafung konnten wir noch lügen, daß die Söhne in Frankfurt (an der Oder) von der geringen Lohnzulage an die höchsten Gemeindearbeiterleistungen angeleitet werden konnten. Die gewerkschaftliche Ausbildung der Mitglieder sollte durch die Zulage nicht in dem Maße gestoppt werden, wie es erforderlich war. Darin wird es bestimmtlich im neuen Jahre besser werden. Die Mitgliedersteigerung war im ersten Viertel des Jahres verschiedenstellend, im 4. Quartal trat ein kleiner Rückgang der Mitglieder bei der Straßenbahn ein. Hatten wir zu Anfang des Jahres nur zwei Organisationen in den Betrieben, so sind es, dank der Treibereien des Verbands, am Salutus des Jahres nun 4 oder gar 5. Die Treibereien der Komba sind nur durch die des Verkehrsverbundes ausgelöst worden und ein Teil der Straßenbahner ist darauf hereingefallen. Diese irregeführten oder unsäglichen Sparjämeste ausgeschiedenen Mitglieder gilt es durch Aufklärung zurückzuholen. — Der Bericht des Kassierers zeigte, daß ein gutes Resultat nur durch äußerste Sparjämest erzielt werden konnte. Dem Kollegen Burger wurde für seine Mühe, die er auf die Kassensführung angewandt hat, der bergliche Dank ausgesprochen. Die Vorstandswahl hatte nachstehendes Resultat: Vorstand Röhl, Kassierer Ludwig Burger, Schriftführer Kusch. Die Kollegen versprachen alle, ihr Amt nach besten Kräften zu verwaltung. In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung stand am 31. 1. eine Mitgliederversammlung für das Personal der Straßenbahn statt. Zu betreiben wurde die Sektionsleitung gewählt, und zwar Röhl, Kopp, Schott und Lenz. Nach Aussführungen des Kollegen Klug, die die Treibereien des Verkehrsverbundes und der Komba kennzeichneten, erfolgte eine sehr lebhafte Aussprache, in der besonders von allen betont wurde, daß auch von unserer Seite dem Treiben der härtesten Widerstand entgegengesetzt werden soll. Ganz besonders wurde die Hege der Verkehrsblinder gegen

unseren Kollegen Reim verurteilt. Derselbe hat vor einiger Zeit einen Wahlkreis, der vollständig nach zwei sich kreuzenden Richtungen gezeichnet war, beanstandet und denselben nach Rücksprache mit dem für diesen Wahlkreis zuständigen Betriebsratsmitglied, auf dessen Veranlassung hin, der Wahlkreis entsprechend am Wahlkreis abgeliefert. Diese Gelegenheit benützen nun die Verkehrsblinder zu einer wütenden Hege gegen den Kollegen Reim und gegen unseren Verband. Wir gehen heute nicht weiter auf die Angelegenheit ein, weil dieselbe, durch den gemeinsamen Artikel in der letzten Nummer der Deutschen Straßen- und Kleinbahnerzeitung ein gerichtliches Radikal abgewehrt wurde. Das eine oder andere werden wir noch feststellen, daß nämlich dieser Artikel ja recht den "Kulturstand" des Transportarbeiterverbandes, Abteilung Verkehrsverbund kennzeichnet. Leben anhängige Menschen muß biele Komparsen mit Abneid erfüllen. Wenn werden einmal die nicht sozialistisch gehaltenen Straßenbahner im Verkehrsverbund neu auftreten und ich bin ausdrücklich, wo sie hingehen, in den Centralverband der Gewerkschaftsarbeiter und Straßenbahner.

Würzburg. Unsere Ortsgruppe Würzburg hieß am 12. Februar ihre ordentliche Jahresgeneralversammlung ab. Vorstander Großmüller gab einen kurzen Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. Das verhältnisse Jahr, stellte erhebliche Erfolgerungen an die Organisation bei der Arbeit für die Gewerkschaften und Arbeitserwerbsträger. Der Jahresbericht aus dem bestätigte, daß die Ortsgruppe auch zahlreich angemessen hat, und ein sehr erdigendes Bild, wenn auch nicht verhältnismäßig werden darf, daß im Zeitalter der Weltkriegszzeitung zielige Summen notwendig sind, um den Kollegen im Notfalle der Nilden herum zu führen. Aus der Beimischung zum Gewerkschaftsamt ging die alte Hoffnung auf, die auf dem 2. Konsistorium, für den der Kollege Gothen gewählt wurde, hervor. Ein umfangreiches Referat des Kollegen Borrmann, der in ausführlicher Weise die Wirtschaftslage Deutschlands und dessen Zukunft kürbte, ließ den Kollegen bestimmt einbringliche die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Die Ausführungen in diesem und die geistige Erziehung seines Kollegen Schröter fand wurde mit außermaßen vielapplausus aufgenommen. Im Bereich Würzburgs wurde der Organisations- und dem Ortsausschuß Nürnberg der Dauerausstellung die Unterstützung, die die Ortsgruppe zum Seiten genannter Stellen erfuhr, hat. Die Durchführung der gewünschten Maßnahmen des Verbands, deren Lösung noch in der Zukunft liegt, kann nur erfolgen, wenn alle Kollegen auch tatsächlich an dem Wunsch unserer Bewegung anschließen und sich dem Ernst der Zeit nicht verschließen. Der Geist in der Ortsgruppe Nürnberg verpflichtet zu den laufenden Vorfällen.

Wengede. (Kreisstrukturwürttemberg.) Am 12. Februar hielten wir unsere Monatsversammlung ab, welche trotz der vielen Entfernung der einzelnen Kollegen zum Versammlungsort sich eines guten Besuches erfreute. Nachdem der Vorstande den Kollegen Püting (Dortmund) bestürzt hatte, gab zunächst der Kollege Bär einen kurzen Überblick über die reale Arbeit innerhalb der Ortsgruppe im verflossenen Jahre. Sodann ermahnte er die Kollegen, auch in diesem Jahre ihre Interesse durch regen Besuch der Versammlungen zu zeigen, dann würde auch unserer Führern und dem Vorstande die richtige Arbeitsfreudigkeit gegeben. Hierauf erging der Kollege Püting (Dortmund) das Wort und ging im allgemeinen auf die Gewerkschaftsarbeit unseres Verbands ein. Er führt den Kollegen vor Augen, wie die Arbeits- und Lohnverhältnisse vor dem Kriege im Gemeindebetriebe gewesen seien, aber doch dank der Organisation sich bis zum heutigen Tage auswirken der Kollegen geändert hätten. Das nicht alles zur Zustieben ist auf der einen Seite der schlechten wirtschaftlichen Lage, auf der anderen Seite aber auch des

Gleichheit vieler Kollegen, welche bis heute noch nicht den großen Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hätten, auszubreiten. Die nächsten Wochen und Monate würden uns aber zeigen, daß die Gewerkschaften notwendiger sind als jemals zuvor. Mit einem Appell an die Kollegen, in Zukunft fest und geschlossen zur christlichen Gewerkschaftsbewegung zu stehen, schloß er seinen Vortrag. Es wurden sodann noch einige Neuaufrnahmen gemacht und beschlossen, einen Bezirksbeitrag von 1 M. pro Quartal zu zahlen. Nachdem noch einige drückliche Sachen erledigt und kurz zum letzten Eisenbahnerstreik Sitzung genommen wurde, schloß der Vorsitzende mit Dankesworten die Versammlung.

Breisig. Unsere diesjährige Generalversammlung am 5. Februar nahm einen anstrengenden Verlauf. Der Vorsitzende Kollege Huber erhielt den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß sich unsere Ortsgruppe im vergangenen Jahre tapfer geschlagen hat. Dem Kassenbericht ist folgendes zu entnehmen. Hauptkasse: Einnahmen 1740,40 M., Ausgaben 250,50 M., abgeliefert an die Hauptgewerkschaftskasse 1499,90 M., Postkasse: Einnahmen 400,15 M., Ausgaben 273,10 M., Kassenbestand 127,05 M. Nach einigen Dankesworten an den Vorstand wurde diesem Entlastung erteilt.

Aus der Vorsitzwohl gingen folgende Kollegen hervor: Vorsitzender Huber, Simon, Kassierer Auguste Lauer, Schriftführer Wohl, Kordian.

An Stelle des durch Belehrungsstörungen verhinderten Kollegen Kuer (München) hielt der Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes einen Vortrag über den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, der eine Reihe praktische Wünsche gab, wie die Arbeiterschaft sich an diesem Wiederaufbau beteiligen kann und muß.

Konstanz. In unserer am 1. Februar stattfindenden Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Wendelin Honold, Kassierer: Wilhelm Schmidt und Schriftführer: Franz Erck. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppe im vergangenen Jahre sich langsam aber heilig weiter ausgedehnt und gesteigert hat. Mit dem Wunsch, daß durch rege Mitarbeit der Kollegen dieses auch im laufenden Jahre der Fall sein möchte, stand die Versammlung ihren Abschluß.

Gießhütt. Wohl in seiner Stadt bestehen für die Organisation derartige Schwierigkeiten, wie dies hier der Fall ist. Wir erinnern auf ein die Bewegung zur Erlangung der Teuerungszusagen für September und folgende Monate. Die Zulage von 3 M. für verheiratete und 2 M. für ledige Arbeiter pro Tag muß geradezu als lächerlich bezeichnet werden. Der Schlichtungsausschuss Ingolstadt füllte einen Schiedsspruch, wonach die Fortführung der Organisation als berechtigt anerkannt wurde. Die Stadt lehnte den Schiedsspruch aber ab. Es wurde sodann leitens des Verbandes das Landeseinigungsamt angerufen. Dieses teilte unserem Bezirksleiter ein Schreiben des Bürgermeisters Böh mit, worin dieser behauptete, daß ihm die Arbeiter erklärt hätten, daß sie mit den genehmigten Zulagen zufrieden seien. Lediglich unser Bezirksleiter Weizler habe ohne Auftrag das Landeseinigungsamt angerufen. Ein solches Unterfangen müsse als eine sehr zweifelhafte Sache hingestellt werden. Die Amturkundung des Schlichtungsausschusses wurde in einer Versammlung der städtischen Arbeiter beschlossen. Zugleich wurde unser Bezirksleiter beauftragt, im Falle Ablehnung des Schiedsspruches die weiteren Rechtsmittel zu ergreifen. Nachdem sich die Sache aber bis November hinzog durch das Verhalten der städt. Verwaltung und die Stadt erklärte, dem neuzugründenden Arbeitgeberverband beizutreten, wurde allerdings seitens der Arbeiter kein besonderes Gewicht auf die Austragung des Streites gelegt. Nun ist die Stadt Mitglied des L. A. B. und es wäre ihre Pflicht schon längst gewesen, die er-

höhten Löhne nach Ortsklasse C nachzuzahlen. Die Nachzahlungen sind auf den Betriebsausgabenrechnung. Es fehlt nur noch die Auszahlung. Der vor Weihnachten gewählte Vorstand von 500 M. pro Arbeiter ist längst aufgebraucht. Die laufenden Löhne sind unzulänglich. Also heraus mit dem Geld. In der am 26. abgehalteten Versammlung kritisierte Bezirksleiter Weizler das Gebahren der Stadtverwaltung. Weil in Gießhütt der Betriebsrat nach der Aussicht des Bürgermeisters für die KZ ist, legte Kollege Schlapp den Vorschlag in demselben nieder. Zur weiteren Beurteilung der Arbeiterschaft wurde 2 Kollegen gewählt, die zunächst Einspruch beim Betriebsrat erhaben und das weitere dem Verband übertragen. Die Einstufung der Arbeiterschaft des Hüttensteinbruches in die neuen Lohnklassen wurde unter Ausschaltung der Arbeiterschaft gemacht. Dies bewilligte in einer undiktatorischen Weise der Herr Bürgermeister, Städtebaumeister und Werkmeister für die Herren in Gießhütt befindet gegenüber den Arbeitern weder Recht noch Gesetz. Aus diesem Grunde ist der einzige Zusammenhalt der Kollegen im Verband notwendig.

Dillingen a. d. Donau. Am 25. Januar fanden im Rathaus die Verhandlungen betr. Erneuerung des Tarifvertrags statt. Die Regelung ist eine vorläufige und hat Gültigkeit, bis der Stadtrat den Anschluß an den Bayerischen Landes-Arbeitgeberverband beschlossen hat. Als Grundlage für den allgemeinen Teil gilt der Reichsmantelstatut. Die Löhne wurden nach Ortsklasse D des Landesarbeitsrates festgesetzt. Sollte bei der Revision der Ortsklasseneinteilung Dillingen in Ortsklasse C gehoben werden, gelten die Löhne dieser Klasse. Die Kinderzulagen betragen 165 M. pro Kind und Monat. Kollegie die Beamten fernherin eine Teuerungszulage erhalten, so wird eine solche den Arbeitern ohne weiteres gewährt. Eine Nachzahlung ab 1. Oktober erfolgt nicht, dagegen gelten die bereits erhaltenen Vorschüsse von 1500 M. bei verheirateten und 750 M. für ledige Arbeiter gewährten Vorschüsse als Abgeltung für die zukünftige Nachzahlung der Löhne. In Anbetracht dieser Neuregelung wurde ab 1. Januar 1922 der Verbandsbeitrag auf 4 und 5 M. festgelegt.

Düsseldorf (Gemeindearbeiter). Die diesjährige Ortsgruppe hielt am 28. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Bezirksleiters, Kollegen Hartmann, gaben über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften berichtete Kollege Stanoban über die Entwicklung der Ortsgruppe im Jahre 1921. Die Mitgliederbewegung war eine sehr gute. Von der allgemeinen Situation, unter der die Gewerkschaften zu leiden haben, ist unsere Ortsgruppe nicht betroffen worden, obwohl durch Entlassungen von Arbeitern auf den Friedhöfen eine Anzahl Mitglieder verloren gingen. Die Anzahl an Mitgliedern beträgt über 100 Prozent, so daß die Ortsgruppe am Jahresende 727 aktive Mitglieder hatte. Mitglieder in Staats- und Provinzialbetrieben sind hierbei nicht mitgerechnet. Der Anwachs ist hauptsächlich auf Übertritte aus anderen Organisationen zurückzuführen. Nur 5 Prozent Neuanträge sind zu verzeichnen. Sodann wurde der Kassenbericht vom Kollegen Koch gegeben. Die finanziellen Verhältnisse der Ortsgruppe sind als gut anzusehen, obwohl in vielen Fällen aus der Kostklasse besondere Unterstützungen an bedürftige Kollegen gezahlt werden, beträgt der Kassenbestand an Sparvermögen rund 5000 Mark. Bei der Wahl des Vorstands wurden gewählt Kollege Jean Geller als Vorsitzender, Kollege Karl Kud als Kassierer, Kollege Eugen Bauer als Schriftführer. Auch wurde der Beschluss gefaßt, daß die Betriebssozialen zum erweiterten Vorstand gehören sollen.

Nachdem Kollege Hartmann das Schlusswort gesprochen hatte, ist die Versammlung wohl nebst der Überzeugung gewesen, daß im vergangenen Jahre unsere Ortsgruppe einen guten Schritt nach voraus gemacht hat und die Betriebssozialen haben die Berechtigung, daß ihre

Arbeit und Mühe nicht vergebens gewesen ist. Der Erfolg des vergangenen Jahres muß für alle Verbandsmitglieder als Ansporn für die weiteren Tätigkeiten im Interesse der Ortsgruppe dienen.

Bücherjahr.

Dr. Theodor Bauer. „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“. Die Schrift bedeutet einen neuartigen Versuch, die Gewerkschaftstätigkeit in das Betriebe der Volkswirtschaft organisch einzugliedern. Im Kernpunkt stehen Richtlinien, welche der Verfasser für die Praxis der christlichen Gewerkschaften aufstellt. Ja eingehenden Ausführungen lebt sich der Verfasser mit dem verhängnisvollen Einfluß von Karl Marx auf alle Gewerkschaftstheorien auseinander. Den Klassenmensch wird der Menschheitsmensch gegenübergestellt. Preis einzeln 3,50 M., bei mehreren Exemplaren 3.— M.

Wirtschaftliches Arbeitnehmerjahrbuch 1922. erschienen im Volkswerlag für Wirtschaft und Berufe in Stuttgart.

Auf dieses Buch möchten wir besonders jenen Kollegen hinweisen, denen ein Jahrbuch nicht mehr geliefert werden konnte. Da der Inhalt dieses Buches wesentlich von unten im Jahrbuch abweicht (Motivraum III nicht vorhanden), in knapper, jedoch übersichtlicher Form viel Wissenswertes über die gesamte Volk- und Volkswirtschaft (Staatswirtschaftsrecht, Verbände, Parteien, Bildungsweisen usw.) bringt, können wir dieses Jahrbuch, als eine hervorragende Grundlage zu unserem Jahrbuch, allen Kollegen, besonders den führenden, wünschen einzubauen. Preis einzeln 13.— M. statt 15.— M., mehr als 5 Stück je 11.— M.

Vorliegend anempfohlene Bücher sind zu beziehen durch die Buchhandlung des Gemeinschaftsverbandes der christlichen Gewerkschaften Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Berichtsnachrichten.

In der Woche vom 5. bis 11. März ist der 10. Wochenbericht fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen: vom

III. Quartal 1921 Rheindahlen und Schröbenhausen.

IV. Quartal 1921. Lippstadt, Hamm (Str.), Würzburg (Str.), Boppard, Holle a. d. Saale, Witten a. d. Ruhr, Leipzig, Mainz, Höerde (Str.), Rees, Wiesbaden, Elberfeld, Baden-Baden, Galkhausen, Gießen, Duisburg-Meiderich, Aachen-Eschweiler (Gem.), B. Baden (Kreis.), Erlangen, Hannover, Bielefeld, Saarlouis, St. Wendel, Aachen-Eschweiler (Str.), Ingolstadt und Rosenheim.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen	
Lansher Heinrich, Zwidaun	13. 1. 22
Tendrade Bernhard, Buer i. W.	21. 1. 22
Natz Georg, Essen Ruhr	26. 1. 22
Taproggs Franz, Neheim	8. 2. 22
Harpering Engelbert, Herken i. W.	8. 2. 22
Stusche Joseph, Köln	10. 2. 22
Kraus August, Essen Ruhr	10. 2. 22

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Eickmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckerei: Volkswirtschafts-Verlag, Köln, Domstr. 6